

Möglichkeiten und Grenzen des Artenschutzes in alpinen Nationalparks

Hubert Zierl

In den etwa 20 Jahren, in denen ich mich aus unterschiedlichen beruflichen Positionen heraus mit Nationalparks beschäftige, habe ich unterschiedliche Auffassungen zum Artenschutz in Nationalparks erfahren. Sowohl die positiven wie die kritischen Einstellungen hatten ihre Argumente, manche waren auch von Mißverständnissen getragen. Allein schon dieses kurze Streiflicht zeigt, daß es Möglichkeiten aber auch Grenzen des Artenschutzes in Nationalparks offensichtlich geben muß. Sie betreffen zunächst einmal die Nationalparke ganz allgemein, für alpine Nationalparke – genau gesagt die Nationalparke unserer Alpen – kommen noch einige besondere Gesichtspunkte hinzu.

Das Naturschutzverständnis des Nationalparks als Grundlage des Artenschutzes

Um die bereits angedeuteten, möglichen Mißverständnisse und irreführende Denkansätze weitgehend auszuschalten, ist es zweckmäßig, darauf einzugehen, was unter Naturschutz in Nationalparks zu verstehen ist. Die Nationalparkidee wurde nicht bei uns, sondern im Westen Nordamerikas vor etwa 120 Jahren geboren. Wir Mitteleuropäer haben mit dieser Idee auch heute noch unsere Probleme, sei es, daß wir die Idee entweder gar nicht kennen, oder daß wir ihr – falls sie uns bekannt ist – skeptisch gegenüberstehen.

Naturschutz bedeutet in einem Nationalpark, die Natur innerhalb des Schutzgebietes im Grundsatz sich selbst zu überlassen. Die Formulierung „im Grundsatz“ deutet an, daß es Ausnahmen von diesem Grundsatz gibt. Die Möglichkeiten sind in den Richtlinien der IUCN im Detail festgehalten. Es sei hier zusammenfassend darauf hingewiesen, daß im Rahmen eines Zonierungskonzepts neben Naturlandschaften in einem Nationalpark auch Kulturlandschaften mit traditioneller Landnutzung wie auch historischer Funktion einbezogen werden können. Unbestritten stellen die Naturlandschaften den Kern eines Nationalparks dar. Sie sollten nicht auf solche Restflächen begrenzt werden, die ohnehin frei sind von Nutzungsinteressen.

Um diese Theorie mit praktischer Erfahrung zu ergänzen und zu verdeutlichen, was Naturschutz in einem Nationalpark konkret bedeutet, darf ich einige Themen herausgreifen, die bei Errichtung des Nationalparks Berchtesgaden eine Rolle gespielt haben und teilweise heute noch eine Rolle spielen:

Natur sich selbst zu überlassen bedeutet in einem Nationalpark beispielsweise

– Bäume nicht mehr zu nutzen, sondern sie bis zu ihrem natürlichen Lebensende wachsen zu

- lassen und auch Totholz in verwertbaren Dimensionen im Wald zu akzeptieren
- jenen Lebewesen, wie beispielsweise einigen Arten von Bakterien, Pilzen und Insekten ein Lebensrecht zuzugestehen, die am Abbau des Holzes mitwirken und deshalb gerne als Forstschädlinge bezeichnet und bekämpft werden
- attraktive Trophäenträger nicht im Höhepunkt ihres Lebens zu erlegen, sondern sie bis zu ihrem natürlichen Ende in der Wildbahn zu belassen
- ernsthaft darüber nachzudenken, ob ehemals heimische, früher gezielt ausgerottete Wildtiere wieder zurückkehren dürfen und, falls die Prüfung positiv ausfällt, die Konsequenzen zu ziehen
- einverstanden zu sein damit, daß Kulturlandschaften, die unsere Vorfahren im Schweiß ihres Angesichts der Wildnis abgerungen haben, zumindest teilweise wieder zur Wildnis zurückkehren dürfen.

Man kann sich sicher gut vorstellen, daß so gesehen Naturschutz in einem Nationalpark nicht ausschließlich Theorie und Angelegenheit akademischer Diskussion ist.

Beispiele für Möglichkeiten und Grenzen des Artenschutzes in alpinen Nationalparks

Die eben vorgestellte Naturschutzvorstellung eines Nationalparks ist die wesentliche Grundlage für den Artenschutz in einem Nationalpark. Unterstützend kommt eine weitere Aufgabe des Nationalparks hinzu – die Forschung. Ihr Beitrag zum Artenschutz geht auf die These zurück, daß die Kenntnis über Dinge eine wichtige Voraussetzung für deren Schutz sein kann. Die Bereitschaft zum Schutz nimmt vermutlich sogar noch zu, wenn man nicht nur die Dinge selbst kennt, sondern auch noch über deren Bedeutung in einem System Bescheid weiß. Beide Aspekte gehören zur Forschung in einem Nationalpark.

Kehren wir aber zum Naturschutz als der zentralen Aufgabe eines Nationalparks zurück und versuchen wir, von dieser Grundlage aus die Möglichkeiten und Grenzen des Artenschutzes eines Nationalparks auszuloten.

Eine erste für den Artenschutz wichtige Schlußfolgerung aus der Schutzkonzeption ist, daß es in einem Nationalpark keine Bewertung der Arten nach gut und böse, schön und häßlich, nützlich oder schädlich gibt. Dies wurde auch schon in den Formulierungen konkretisiert: Im Nationalpark ist die Brennessel genau so viel wert wie das Edelweiß oder der Regenwurm genau so viel wert wie der kapitale Gamsbock. Im Nationalpark darf der Adler den Birkhahn schlagen und der sich verla-

gernde Schuttstrom darf in den Spirkenbestand mit seiner besonderen Vegetation eindringen und ihn verschütten. Ebensovienig gibt es eine Bewertung von Sukzessionsstadien nach erstrebenswerten und weniger erstrebenswerten.

Aus dieser Position der Wertfreiheit ergibt sich zwangsläufig, daß der Nationalpark weder eine Bevorzugung einer Art gegenüber einer anderen Art und ebenso keine Bekämpfung einer Art zugunsten einer anderen kennt. Kontrollierende Eingriffe sind vertretbar, wo durch menschliche Einflüsse Verschiebungen in der natürlichen Artenzusammensetzung stattgefunden haben. Dies darf jedoch nicht zur Gefährdung einer betroffenen Art führen. Als Beispiele hierfür sind die Regulierung jagdlich überhegter Schalenwildbestände oder die Förderung von Mischbaumarten zu Lasten der aus Gründen der Holzproduktion favorisierten Fichte im Bergmischwald zu nennen. Der kontrollierende Eingriff erfolgt jedoch in Form einer ersten Hilfestellung, die in der Regel zeitlich und räumlich beschränkt sein sollte. Es wäre falsch, dauerhaft bestimmte Bestandszahlen oder feste Prozentanteile in der Artenverteilung anzustreben. Die Natur, die der Nationalpark schützen will, kennt keine absolut stabilen Verhältnisse auf Dauer. Ihr Gleichgewicht ist eher das eines Pendels mit auf und ab oder hin und her. Artenschutz in einem Nationalpark berücksichtigt ein Prinzip der Natur, das mit „standortsbezogener Individualität“ beschrieben werden kann. Dieser Grundsatz besagt, daß die Natur und ihre Artenausstattung beispielsweise in der afrikanischen Savanne eine andere ist als in einer mitteleuropäischen Waldlandschaft. Heute amüsieren wir uns zum Glück nur mehr darüber, wenn wir uns erinnern, welche Tierarten in welchen Populationsstärken und unter welchen Manipulationen der Landschaft vor Jahrzehnten im Gespräch waren, als die Diskussion um Nationalparke in Deutschland anfang. Solche Fragen können aber auch auf sehr viel kleinerem Raum auftreten. Manche können nur schwer verstehen, warum die „putzigen“ Murmeltiere nicht in allen Bergstößen unseres Nationalparks Berchtesgaden anzutreffen sind und warum nicht nachgeholfen wird, um dies zu erreichen. Es gab einen heftigen Streit darüber, warum wir den Besatz mit im Königsee nicht heimischen Renken beendet haben. Ich könnte mir auch gut vorstellen, welche Diskussion zu erwarten ist, wenn eines Tages das in den Dreißigerjahren von Krupp und Göring im Gebiet der Teufelshörner ausgesetzte Steinwild verschwinden würde. Da es keine Hinweise darauf gibt, daß es früher hier heimisch war, würde der Nationalpark einer solchen Entwicklung ohne Eingreifen zusehen. Zum Glück ist das ebenfalls von Göring in den Vierzigerjahren im heutigen Nationalpark ausgesetzte Muffelwild längst verschwunden, bevor der Nationalpark errichtet wurde. Was die noch vorhandenen, künstlich eingebrachten Arten, wie das schon erwähnte Steinwild, die Renken oder bevorzugt in der Umgebung von Rotwildfütterungen die Kastanien anbelangt, hoffe ich, daß uns niemand unsere Toleranz übelnimmt, die diese Arten ihrem weiteren Schicksal ohne unsere Hilfe oder Bekämpfung überlassen wird.

Der eben behandelte Gesichtspunkt des Standortsbezugs läßt jene Aspekte anschließen, die

speziell mit alpinen Nationalparken verbunden sind. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Gleiches für andere alpine Gebiete gilt, die gleiche oder ähnliche Voraussetzungen wie Nationalparke bieten, ohne einen vergleichbaren formalen Status zu besitzen. Unsere Alpen gewähren zumindest noch teilweise jenen Arten eine Überlebenschance, deren Lebensräume ursprünglich nicht auf die Alpen beschränkt waren, deren Lebensräume aber außerhalb der Alpen ganz oder weitgehend zerstört sind. Obwohl ich mir Einwände vorstellen könnte, nenne ich auch das Rotwild. Es dürfte schätzungsweise 90 % oder mehr seines Lebensraumes in Deutschland verloren haben und im deutschen Alpenraum den größten in Deutschland noch verbliebenen Lebensraum besitzen. Möglicherweise wird uns die sehr robuste Reduzierung des Rotwilds im Nationalpark Berchtesgaden im letzten Jahrzehnt auf mehr als die Hälfte des Ausgangsbestandes vorgeworfen. Dieser Eingriff war erforderlich, um die Waldverjüngung auch außerhalb der Zäune wieder zu ermöglichen. Der harte Eingriff in das Rotwild hat den erhofften Erfolg gebracht und damit bewiesen, daß bei richtiger Wildbehandlung dem Rotwild auch weiterhin eine Existenz im Hochgebirge zugestanden werden kann. Mit weniger Problemen verbunden ist das Überleben von anderen Arten in verbliebenen alpinen Lebensräumen. Dies gilt beispielsweise für Rauhußhühner, deren Existenz sogar in außeralpinen Nationalparken im Höchstmaß gefährdet ist. Hier zeigen sich allerdings auch sehr deutlich die Grenzen des Artenschutzes in alpinen Nationalparken. Ohne zusätzliche Gebiete mit vergleichbaren Lebensbedingungen außerhalb von Nationalparken wären langfristig gesehen auch solche Arten gefährdet. Hier taucht schließlich ein Problem auf, daß die Grenzen des Artenschutzes in Nationalparken vermutlich weniger bei den Pflanzen als vielmehr bei Tierarten deutlich zeigt. Die Nationalparke unserer Alpen sind von ihrer Fläche her zu klein, um auf sich allein gestellt erfolgreich einen langfristig gesicherten Artenschutz zu betreiben. Die Nationalparke der Alpen sind von dieser Schwachstelle ebenso betroffen wie andere mittel- und südeuropäische Nationalparke und vergleichbare Schutzgebiete. Eindrucksvoll wird diese These bestätigt durch das Projekt zur Wiederauswilderung von Bartgeiern, das die gesamten Alpen umfaßt. Eine Wiedereinbürgerung dieses Vogels allein aus der Sicht eines Nationalparks wäre wenig sinnvoll. Ähnlich ist die Situation für andere, ehemals heimische Wildtiere, die für eine Wiederauswilderung in den Alpen zur Debatte stehen, beispielsweise der Luchs oder später einmal vielleicht sogar der Bär. Oberflächlich halte ich das Urteil eines Referenten bei einem Seminar über die Wiederansiedlung von größeren Beutegreifern in den Alpen, das im Juni 1987 in Turin stattfand, seine Meinung war, die Nationalparke könnten hierzu keinen Beitrag leisten. Ich setze meine Meinung und Erfahrung dagegen, daß gerade von Nationalparken aus eine langfristige Öffentlichkeitsarbeit insbesondere im Kontakt mit der örtlichen Bevölkerung betrieben werden kann und auf dieser Basis die Ausgangspunkte für eine großräumige Wiederbesiedelung geschaffen werden können. Unsere Arbeit in Berchtesgaden in den letzten 10 Jahren und deren Erfolg läßt sich

durch zwei Aussagen charakterisieren. Vor etwa 10 Jahren, als der Nationalpark errichtet wurde, wurde in Berchtesgaden von einem hochrangigen Repräsentanten der örtlichen Bevölkerung die These vertreten, daß der Fremdenverkehr in Berchtesgaden erst möglich wurde, nachdem das Großraubwild ausgerottet war. Vor kurzem war aus dem Mund eines Spitzenfunktionärs eines einflußreichen örtlichen Vereins zu hören: „Wir Berchtesgadener werden uns doch vor so einem Katzei (gemeint ist der Luchs) nicht fürchten“ Die beiden Aussagen verdeutlichen eine Entwicklung von der massiven Ablehnung weg, hin zu Anfängen von Sympathie. Ohne nachhaltige bis hartnäckige Öffentlichkeitsarbeit wäre dies kaum möglich.

Dem Naturschutzauftrag eines Nationalparks entsprechend steht im Vordergrund der Artenschutz für wildlebende Pflanzen und Tiere. Wo Zonen traditioneller Landnutzung in einem Nationalpark einbezogen sind, sollte auch der Schutz traditioneller Kulturpflanzen und Haustierrassen berücksichtigt werden.

Schlußgedanke

Zum Schluß greife ich nochmals einen Gedanken auf, der bereits mehrmals dargelegt wurde: Nationalparke allein oder auch vergleichbare Schutzge-

biete allein werden kaum in der Lage sein, die Probleme des Artenschutzes oder des Naturschutzes zu lösen. Es gibt auch keine Hinweise darauf, daß die Bibel mit dem Garten Eden, den wir behüten sollen, nur hochrangige Schutzgebiete meinte. Die mitteleuropäische Bodenkultur hat das Prinzip der Nachhaltigkeit entwickelt. Ich halte sie für eine geniale Idee, weil sie nicht nur für Schutzgebiete, sondern für die gesamte Fläche gilt. Das konsequente Beobachten des Nachhaltigkeitsprinzips könnte für den Artenschutz und den Naturschutz ganz allgemein ein wichtiger Beitrag sein.

Anschrift des Verfassers:

Forstdirektor Dr. Hubert Zierl
Nationalparkverwaltung
Doktorberg 6
8240 Berchtesgaden
Bundesrepublik Deutschland